



## **Ausrüstungsbestimmungen Turnier für Dressur- und Springwettbewerbe im Damensattel (ABT)**

Diese Richtlinien basieren auf den FN-Richtlinien für Reiten und Fahren Band I und II.

Um ein einheitliches und elegantes Bild und die nötigen Anforderungen an Sicherheit für Reiter und Pferd zu gewährleisten, gelten folgende Richtlinien, die für das Reiten im Damensattel spezifischen Ausrüstungselemente definieren.

### **Inhalt:**

1. Reiter/in
2. Pferd / Pony

### **1. Reiter/in**

#### **Reitkostüm/Habit**

Als Habit bezeichnet man das englische Reitkostüm bestehend aus Jackett, Weste und Reitschürze in gedeckten Farben. Statt eines Habits kann zur Reitschürze auch ein herkömmliches Reitjackett getragen werden, jedoch sollten die Farben harmonisieren und gedeckt sein. Tweedhabits sind zulässig in allen Spring- und Dressurwettbewerben bis zu A-Anforderungen.

Die Schürze muss so geschnitten sein, dass sie zu keiner Zeit (z.B. bei einem Sturz) am Sattel hängen bleiben kann. Geschlossene Röcke sind nicht gestattet. Der Saum der Schürze verläuft parallel zum Boden und sollte etwa eine Handbreit über der linken Stiefelnaht enden, so dass der linke Fuß bis zum Knöchel sichtbar ist. Der rechte Fuß darf unter keinen Umständen zu sehen sein. Die hintere Kante muss senkrecht herabhängen. Das Material der Schürze sollte ausreichend schwer sein, um ein Wehen zu verhindern.



Abb. 1: Reiterin von links im Habit

Die Reithose sollte eine ähnliche Farbe wie die Schürze haben. Wenn eine andersfarbige Reithose getragen wird, darf diese zu keiner Zeit zu sehen sein.

Die Weste sollte eine dezente Farbe haben, traditionelle Farben sind gelb oder cremefarben, darunter ein/e helle/s Hemd/Bluse mit Krawatte oder Plastron.

Der im Damen- oder Seitsitz reitende Mann trägt Reithosen oder Breeches in beige, braun, grün oder schwarz, einen Rock (Jackett) in gedeckten Farben oder Tweed, darunter ein Hemd mit Krawatte oder Plastron, eine farblich abgestimmte Weste sowie Reitstiefel. Als Kopfbedeckung dient ein Bowler (Melone) oder ein Reithelm, selten auch ein Zylinder.

### **Sporen**

Ein Sporn wird nur am linken Stiefel (linkssitziger Sattel) getragen. Es sollten nur stumpfe Sporen mit einer maximalen Dornlänge von 3,5 cm benutzt werden. Der Sporn wird waagrecht ungefähr auf Höhe der Stiefelnaht unterhalb des Fußknöchels so verschnallt, dass der Dorn horizontal bzw. nach unten geneigt ausgerichtet ist. Traditionell wird immer „mit Sporn“ geritten, evt. mit dem sog. „blinden Sporn“- also komplett ohne Dorn.

### **Reitstiefel**

Am rechten Fuß (linkssitziger Sattel) darf statt eines Reitstiefels ein stabiler, knöchelhoher Schuh mit kleinem Absatz getragen werden (z.B. Stiefelette). Dieser Schuh darf keine Metallteile an der Außenseite haben. Am linken Fuß wird ein Reitstiefel oder eine Stiefelette und Turnierchaps getragen.

### **Kopfbedeckung**

Melone, Zylinder oder bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung. Empfohlen wird ein Schutzhelm gemäß Europäischer Norm „EN 1384“.

Zu Melone und Zylinder kann ein faltenfrei angelegter, gesichtsbedeckender Schleier (Netz) in dunkler Farbe getragen werden. Die Kopfbedeckung darf zu keiner Zeit verloren werden.

In allen Wettbewerben in denen Hindernisse überwunden werden, muss ein bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung getragen werden. Reiter unter 18 Jahren müssen immer einen bruch- und splittersicheren Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung tragen.



### **Handschuhe**

Braune, natur- oder cremefarbene Reithandschuhe.

### **Gerte oder Reitstock**

Anstelle der Gerte kann mit einem Reitstock geritten werden. Länge in Dressurprüfungen max. 120 cm, in Springprüfungen max. 75 cm (jeweils inkl. Schlag).

### **Schutzweste**

Eine Schutzweste darf in allen Wettbewerben getragen werden.

### **Schmuck**

Keine Blumen, Federn, Tücher etc. an der Reitkleidung und der Kopfbedeckung. Reiter-/ Vereinsnadeln dürfen an der Jacke getragen werden.

## **2. Pferd / Pony**

Die Ausrüstung muss im Allgemeinen den Bestimmungen der WBO entsprechen, Besonderheiten beim Damensattel-Reiten sind:

### **Damensattel**

- Korrekt angepasster Damensattel moderner Bauweise, siehe Merkblatt „Damensattel moderner Bauweise“.
- Der Sattel muss ein Damensattel-Sicherheitssteigbügelschloss haben oder mit einem Sicherheitssteigbügel ausgestattet sein, wenn der Sattel eine andere Steigbügelaufhängung hat.

- Sattelgurt mit Schlaufe, durch die der Balancerriemen gezogen wird oder am Gurt angenähter Balancerriemen.
- Wykeham Pads (abnehmbare Sattelpolster aus Filz u.ä.) sind zugelassen.
- Für Ponys sind Schweifriemen erlaubt.

### **Zäumung und Gebiss**

- Alle Wettbewerbsarten, Zäumung auf Trense: siehe „Erlaubte Gebisse/Zäumungen“ (Abb. 1 bis 7); mit Reithalter: siehe „Erlaubte Reithalter“ (Abb. 21-24) sowie Zubehör (Abb. 8) in der WBO (Ausgabe 2013).
- In Dressurwettbewerben mit L, M, S-Niveau zugelassen: Zäumung auf Kandare: siehe WBO (Ausgabe 2013), Teil IV, 2, S. 331+332: Kandare für die Dressur.
- In Spring-, Gelände- und Jagdwettbewerben auf E-Niveau und höher; Zäumung auf Trense: siehe „Erlaubte Gebisse/Zäumungen“ Abb. 1 bis 8; mit Reithalter: siehe „Erlaubte Reithalter“ Abb. 21-24 in der WBO (Ausgabe 2013).

### **Trensen- und Kandarenzügel**

- Die Trensen- und Kandarenzügel müssen von einer Länge sein, die es erlaubt, das Pferd auch am hingeebenen Zügel zu reiten.

### **Sonstige erlaubte Ausrüstung bzw. Zubehör**

- Vorderzeug: Zugelassen in allen Wettbewerben.
- Bandagen (nicht beim Reiten über Hindernisse und in reinen Dressur-WB), Gamaschen, Streichkappen, Kronen-/ (Fessel-)ringe und Springlocken: Zugelassen in allen Wettbewerben über Hindernisse.
- Fell- oder sonstige schonende Unterlagen an den Ausrüstungsgegenständen.
- Nicht gestattet sind mit Gewichten beschwerte Gamaschen, Springlocken, etc..

### **Erlaubte Hilfszügel**

- Gleitendes Ringmartingal (auch Rennmartingal/mit Lederdreieck): Zugelassen in allen Wettbewerben über Hindernisse.